

Grundsätze der Leistungsbewertung für die S II an der Leonardo da Vinci Gesamtschule für das Fach Musik

Präambel

Das folgende Konzept steht auf der Grundlage des Schulgesetzes (SchulG § 48,1) und beruht auf den Bestimmungen der APO-GOST (§§ 13-17) und legt fest, dass die Leistungsbewertung der Schülerin/dem Schüler Aufschluss über den **Stand des Lernprozesses** gibt und zugleich **Grundlage für ihre/seine weitere Förderung** ist. Den Schülern und Schülerinnen wird zumindest in der Mitte des Schulhalbjahres der aktuelle Leistungsstand mitgeteilt.

Basis der fachspezifischen Kriterien zur Leistungsbewertung sind die Vorgaben der Fachlehrpläne/Kernlehrpläne des Faches Geschichte und ihre Konkretisierung durch die schulinternen Curricula.

Leistungs- und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in den Lerngruppen¹, um Transparenz über Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen. Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Grundsätze der Leistungsbewertung für die sonstige Mitarbeit², d.h. für die nicht schriftlichen Leistungsnachweise im Fach Musik S II an der Leonardo da Vinci -Gesamtschule

Für eine **mindestens ausreichende Leistung** müssen die SuS:

- regelmäßig ihre Hausaufgaben in der formal geforderten Form und inhaltlich grundlegend korrekt erstellen;
- zumindest phasenweise aktive Mitarbeit in allen Arbeits- und Sozialformen des Unterrichts leisten;
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsinhalte sowie Ansätze der Analyse und eine grundlegende Beherrschung der eingeführten Methoden nachweisen;
- grundlegende Fachbegriffe weitgehend richtig verwenden;
- die Wortbeiträge sprachlich, grammatisch und syntaktisch angemessen präsentieren;
- eine ersichtliche Teamfähigkeit zeigen,
- meist über die erforderlichen Arbeitsmaterialien verfügen
- ansatzweise Regeln und Absprachen einhalten

Für eine **gute Leistung** müssen die SuS:

- ihre Hausaufgaben in der formal geforderten Form und inhaltlich umfassend erstellen;
- kontinuierliche aktive Mitarbeit in allen Arbeits- und Sozialformen leisten;
- fundierte Kenntnisse der Unterrichtsinhalte, eine vertiefte Analysekompetenz und grundlegende Kompetenzen in der Sach- und Werturteilsbildung nachweisen;
- Fachsprache und Methodenkompetenz sicher anwenden;
- eine ausgeprägte Teamfähigkeit zeigen,
- regelmäßig über die erforderlichen Arbeitsmaterialien verfügen
- Regeln und Absprachen einhalten

Sonstige Lernleistungen

Andere Kriterien der Messung der sonstigen Mitarbeit, wie z.B. besondere Lernleistungen in Form von Referaten, schriftlichen Leistungsüberprüfungen etc., werden richtlinienkonform³ umgesetzt und fließen in die Beurteilung mit ein.

¹ Es wird empfohlen, die entsprechende Unterweisung im Kursheft zu vermerken, mit z.B. „Info gemäß APO-GOST § 13 Abs. 2 bzw. 3 erteilt“

² APO-GOST § 15

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.). Richtlinien und Lehrpläne. Düsseldorf, 1. Auflage 2013.S.43